

Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2022 öffentlich	Tagesordnungspunkt 6
---	-----------------------------

Anpassung der Bestattungsgebühren

Az.: 752.00

Sachbericht:

Auf mehrfachen Wunsch aus der Bürgerschaft wurde die Verwaltung durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss beauftragt, auch gärtnergepflegte Urnengräber anzubieten. Der Trend zur Wahl von gärtnergepflegten Grabarten wie dem Rasen- oder dem Urnengemeinschaftsgrab hält nach wie vor an.

Der Bauhof und die Verwaltung haben gemeinsam Teile des neueren Bereichs des Friedhofs überplant und dem VFA in der Sitzung vom 05.07.2021 im Detail vorgestellt. Die Verwaltung erhielt die Zustimmung, die Pläne umzusetzen und die Arbeiten auszuschreiben. Diese sind seit ca. 2 Wochen mit den letzten Bepflanzungen abgeschlossen. Neben den gärtnergepflegten Urnengräbern wurden neue eingefasste Zuwegungen geschaffen, die den neuen und den alten Teil des Friedhofs besser miteinander verbinden. Zudem wurden zusätzliche Rasengrabfelder erschlossen. Nun geht es darum, für die neue Grabart der gärtnergepflegten Urnengräber eine angemessene Gebühr festzulegen. Hierzu wurde die gesamte Friedhofsanlage erneut einer Gebührenkalkulation unter Einbeziehung der vergangenen Jahre 2020 und 2021 unterzogen. Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt zum 01.01.2020 im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Gebühren im Ganzen angepasst.

Die Kosten für die Unterhaltung des Friedhofes haben sich im Kalkulationszeitraum der letzten beiden Jahre stabil gehalten. Die seit Jahresbeginn sehr deutlich spürbaren Kostensteigerungen in allen Lebensbereichen und die einhergehende teils enorme Inflation sind in der Kalkulation allerdings nicht abgebildet. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Friedhofsgebühren für das Jahr 2023 zumindest vorläufig zu belassen und die weitere Kostenentwicklung abzuwarten. Aufgrund der Reform im Umsatzsteuerrecht Ende 2022 ist eine Gebührenkalkulation erst nachrangig möglich. Die Verwaltung wird beauftragt, bei massiver unterjähriger Kostensteigerung eine erneute Kalkulation im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans vorzulegen.

Die neue Grabart der gärtnergepflegten Urnengräber wurde analog der bisherigen Urnengräber (als einzel- oder Wahlgrab) aufgrund identischer Grabfläche und Nutzungsdauer kalkuliert (**Anlage 1**). So soll diese Grabart abhängig von der Belegung mit einer oder (max.) zwei Urnen zu gleichen unterschiedlichen Gebührenhöhen wg. erhöhtem Mehraufwand und Verleihung eines verlängerbaren Nutzungsrechts angeboten werden. Bei einer Zweitbelegung des Urnenwahlgrabs muss das Grab entsprechend der verlängerten Nutzungsdauer (15 Jahre) nacherworben werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Friedhofsgebühren für das Kalenderjahr 2023 vorläufig nicht anzupassen. Eine Neukalkulation ist auf spätestens auf den 01.01.2024 vorzunehmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Friedhofsatzung wird auf der Basis des beiliegenden Entwurfs einer Satzungsänderung geändert.